

Beschlussvorlage Nr. 011/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.02.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.03.2018	öffentlich

Betreff:

Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss der vorhabenbezogenen
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 - JadeWeserAirport -

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Zeichnungen hat in der Zeit
vom 18.12.2017 – 17.01.2018 öffentlich ausgelegen.

Von Bürgern wurden während der öffentlichen Auslegung weder Stellungnahmen
abgegeben noch persönlich Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.
Insgesamt gingen neun Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein.
Fünf Stellungnahmen beinhalten weder Anregungen noch Hinweise:

Polizeiinspektion WHV/Friesland vom 14.12.2017

Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Aurich vom 20.12.2017

Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 21.12.2017

III. Oldenburgischer Deichband vom 08.01.2018

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Luftfahrtbehörde vom 02.01.2018

Drei Stellungnahmen beinhalten allgemeine Hinweise zu Leitungen:

EWE Netz vom 18.12.2017

Dt. Kabel Vodafone vom 11.01.2018

Dt. Telekom vom 16.01.2018

Die Stellungnahme des Landkreises Friesland vom 12.01.2018 beinhaltet allgemeine
Hinweise zu luftfahrttechnischen Belangen; diese allgemeinen Hinweise betreffen z.
B. Höhenbeschränkungen und die Beachtung von radartechnischen Anlagen im
Einflugsektor. Da die möglichen Gebäudehöhen wesentlich geringer ausfallen als in
der Stellungnahme angemerkt, wirkt sich diese Bebauungsplanänderung nicht auf
diese Belange aus.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die vorgestellten Abwägungsvorschläge zu den während des Beteiligungsverfahrens nach § 13 a i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG die vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 46 mit der Begründung als Satzung.

:

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen